

zu TOP

Mainz, 18.11.2022

Anfrage 1673/2022 zur Sitzung am 30.11.2022

Umsetzung klimatische Bewertung von Verwaltungsvorlagen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 hat der Stadtrat die Dringlichkeit für mehr Klimaschutz in Mainz unterstrichen und diverse Maßnahmen, welche seitens der Stadt ergriffen werden sollen, definiert. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt Mainz für die Einhaltung des 1.5 Grad fit zu machen.

Eine wichtige Maßnahme ist Bewertung von Vorlagen, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält und welche qualitativen und quantitativen Auswirkungen das sein werden. Alternative Maßnahmen mit positiver oder zumindest der geringsten negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Dabei sind konkurrierende Zielsetzungen der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Wir fragen daher an:

1. In welchen Fachbereichen der Verwaltung werden die Vorlagen entsprechend dem Beschluss bewertet?
2. In den Fachbereichen, wo dies bislang nicht erfolgt ist: Wieso wurde der Beschluss hier noch nicht umgesetzt? Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
3. Wie wird in den anderen Bereichen, wo die Bewertung klimatischer Auswirkungen bereits erfolgt, diese beurteilt? Wurden aufgrund der Bewertung Vorlagen und die entsprechenden Projekte geändert um eine positivere Auswirkung auf den Klimaschutz zu erreichen?

David Nierhoff
(Mitglied des Stadtrats)